

Die Zukunft der Thüringer Solarbranche sichern

Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit brauchen klare und verlässliche Rahmenbedingungen

Am erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien hat das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zur Förderung der erneuerbaren Energien in der Stromerzeugung einen großen Anteil und gilt daher inzwischen in seiner Grundidee international als vorbildlicher Fördermechanismus. Bundesweit vertreten mehr als 95 % der Bevölkerung in Deutschland die Meinung, dass dem Ausbau der erneuerbaren Energien ein hoher Stellenwert zukommen muss. Das hat eine repräsentative Umfrage der Agentur für erneuerbare Energien ergeben. Dabei hat die solare Stromerzeugung die höchste Akzeptanz. Ziel muss es sein, den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter zu forcieren, jedoch gleichzeitig die Belastungen aus dem EEG für die Verbraucher im Rahmen zu halten.

Die Förderung der erneuerbaren Energien war bisher ein Erfolgsmodell und auch richtig für die Markteinführung regenerativer Technologien. Es ist unbestritten, dass nun eine schrittweise Integration der erneuerbaren Energien in den Markt notwendig wird. Mit dem zurzeit vorliegenden Gesetzentwurf des EEG wird allerdings das Ziel für den Ausbau der Photovoltaik bis 2020 nicht erreicht. Der avisierte Ausbaupfad für PV im Gesetzesentwurf verfehlt die festgelegten Ziele der Energiewende dramatisch. Der Zubaukorridor für Photovoltaik muss für die nächsten drei Jahre weiterhin bei 5-7 GWp bei Beibehaltung des atmenden Deckels bleiben. Danach werden die ersten PV-Anwendungen ohne Einspeisevergütung auskommen. Nur auf diese Weise kann der für die Energiewende notwendige Beitrag des Solarstroms geleistet werden. Die Umsetzung des jetzigen Gesetzentwurfes bedeutet für die Solarbranche und den Solarmarkt eine existenzielle Bedrohung. Allein in Thüringen sind dadurch 5.000 Arbeitsplätze gefährdet.

Für eine Reform des EEG im PV-Bereich steht auch die Solarindustrie. Mit diesen Änderungen wird aber der Aufbau einer marktfähigen Solarbranche, in die bereits große Summen investiert wurden, kurz vor dem Durchbruch gestoppt. Das gilt nicht nur für die Industrie, sondern auch für das Handwerk.

Die Reform des EEG sollte die richtigen Signale für eine langfristige Umstrukturierung der Energieversorgung setzen.

Für den weiteren Ausbau der Photovoltaik sind stabile und verlässliche Vergütungsregelungen notwendig, die Planungssicherheit für Investitionen sowie Forschung und Entwicklung gewährleistet.

Die von der Bundesregierung beabsichtigten Änderungen der Solarförderung im Rahmen der EEG-Novelle veranlassen die Thüringer Landesregierung sowie die Thüringer Solarwirtschaft zu folgender Erklärung:

1. Sicherung des Hauptmarktsegments der Solarwirtschaft

Der Freistaat Thüringen fordert die Bundesregierung zur Schaffung von verlässlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien auf. Das zentrale Instrument ist hierbei das EEG. Ein weiterer und schneller Ausbau der Solarstromerzeugung in Deutschland ist unverzichtbar. Weitere zusätzliche drastische EEG-Einschnitte würden die Zukunftsbranche in Deutschland abwürgen.

Wir stehen für eine Reform des EEG mit dem Ziel, die Rentabilität von Investitionen in erneuerbare Energieerzeugungskapazitäten und die Ausbauziele für erneuerbare Energien zu unterstützen und dabei eine übermäßige Belastung privater und gewerblicher Verbraucher im Rahmen des Strompreises zu vermeiden.

Die aktuellen Fördereinschnitte gefährden das tragende mittlere PV-Anlagensegment in der Vergütungskategorie von 10 bis 100 kWp und summieren sich bis zum Beginn des Jahres 2013 auf rund 45%.

Von dieser Regelung besonders betroffen sind Solarstromanlagen auf kommunalen Dächern, Mehrfamilienhäusern, landwirtschaftlichen Gebäuden und Gewerbebetrieben. Auch Genossenschafts- und Bürgerbeteiligungsmodellen wird mit dieser Änderung größtenteils die wirtschaftliche Grundlage entzogen. Mit den vorgeschlagenen Einschnitten sind regionale Investitionen im Milliardenbereich alleine im Jahr 2012 bedroht. Bei Projekten der Kommunen und Städte sowie in der Landwirtschaft sind drastische Einschnitte zu erwarten. Das besonders stark betroffene Marktsegment im Bereich 10-100 kWp machte bundesweit rund 50% des Marktes im Jahre 2011 aus.

Die Solarindustrie fordert:

Absenkung des bisherigen Vergütungstarifs rückwirkend zum 1.4.2012 von bislang rund 24 Cent je Kilowattstunde (kWh) auf maximal 18,5 ct/kWh statt wie im Gesetzesentwurf vorgesehen 16,5 ct/kWh im wichtigen Anlagensegment von 10 bis 100 kWp.

2. Stabilisierung der Wettbewerbsfähigkeit der Solarwirtschaft

Aufgrund des hohen internationalen Wettbewerbs- und Preisdruckes drohen den ansässigen Photovoltaikherstellern und Zulieferbetrieben ein Kompetenzverlust für Forschung und Innovationen. Dem muss mit geeigneten Maßnahmen u. a. mit einer „Local-Content-Klausel“ entgegengewirkt werden.

Europäischer Vorreiter ist hier Italien, auf internationaler Ebene begegnet man diesem Regelmechanismus in Kanada. In diesen Ländern wird die Einspeisevergütung auf PV-Module beschränkt, deren Komponenten überwiegend Vorort produziert wurden, um die Wertschöpfung im eigenen Land zu stärken.

Thüringen untersucht gemeinsam mit der Solarindustrie Instrumente für eine „home content“- bzw. eine „local content“- Regelung.

Auf europäischer Ebene wird im Rahmen der Richtlinienneufassung über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (KOM(2008)0810 – C7-0472/2008 – 2008/0241(COD)) die Erweiterung der Regelungen auch auf Solarstromanlagen und Anlagenkomponenten diskutiert. Anlagenhersteller werden verpflichtet, PV-Module zu recyceln.

Thüringen fordert die Bundesregierung auf, zu prüfen, ob zukünftig die Vergütungsregelungen an diese Verpflichtung zu koppeln, wirksam sein könnte.

Ebenso ist das Ziel der Erhöhung der PV-Nutzung und der Eigenverbrauchsrate an Solarstrom mit Blick auf die

- **Integration der PV-Technik in den Hochbau – Entwicklung von Vorschriften zum Einsatz von PV-Modulen im Gebäudebereich (z. B. EESTromG, analog zum EEWärmeG), zu prüfen.**

3. Ausbau des Technologievorsprungs in der Solarbranche

Eine Förderung der Photovoltaik hat industrie- und technologiepolitisch einen hohen Stellenwert. In den letzten Jahren ist in Deutschland eine neue innovative Branche entstanden und auch über 130.000 Arbeitsplätze in der Solarwirtschaft geschaffen worden.

Kurzfristig haben weltweit diejenigen Wettbewerber Kostenvorteile, die nicht in Forschung & Entwicklung investieren, sondern basierend auf der heutigen Standardtechnologie Kostenführerschaft anstreben und die Strategie verfolgen, Produkte teilweise unter Herstellkosten in den Markt zu verkaufen, um bestehende Kapazitäten auszulasten und um Marktanteile zu gewinnen.

Jährlich werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Deutschland mit bis zu 40 Millionen Euro gefördert. Es besteht weiterhin ein hohes Innovationspotenzial in den Bereichen Zelldesign, den elektrischen Komponenten und den Produktionsverfahren. F & E-Projekte machen aber nur Sinn, wenn diese auch hier in die Praxis umgesetzt werden können. Investitionen in neue und innovative Produktionsstätten sind ein zentrales Element für zukünftige Innovationen. Je mehr Vertrauen Investoren in einen längerfristig wachsenden Markt haben, desto eher werden sie in innovative Konzepte investieren.

Thüringen fordert die Bundesregierung auf, das Forschungsprogramm „Innovationsallianz Photovoltaik“ aufzustocken.

Der Erfolg der deutschen Produzenten entlang der PV-Wertschöpfungskette ist wesentliche Voraussetzung für den Eintritt in neue Marktsegmente der Systemintegration. Die Thüringer Unternehmen und Forschungseinrichtungen

untersuchen und ermitteln ihre Potenziale im Bereich Systemintegration, Produkt- und Prozessinnovationen sowie Speichertechnologien.

Thüringen fordert die Bundesregierung auf, Anreize zur Weiterentwicklung der Technologie durch die Einführung eines Technologie- bzw. Speicherbonus zu schaffen.

4. Weg vom Markteinführungsmodell hin zum Marktintegrationsmodell

Thüringen fordert faire Rahmenbedingungen im Bereich der Marktentwicklung ein - Umbau des EEG von einem Förder- zu einem Marktintegrationsinstrument.

Im heutigen Marktmodell der Strombörse werden nur Strommengen und keine Leistungen gehandelt. In diesem Energy-Only-Markt ohne EEG bieten die Betreiber von Anlagen den von ihnen erzeugten Strom immer zu variablen Kosten an. Im Fall von Wind, Wasser, Geothermie und Photovoltaik gibt es keine variablen Kosten. Durch den Energiemix an der Börse wird der Börsenpreis bei steigendem Stromanteil aus erneuerbaren Energien immer geringer. Derzeit hat der sinkende Börsen- bzw. Strompreis keine Auswirkungen auf den Strompreis, der vom Verbraucher zu tragen ist.

So liefert dieses Marktmodell bereits jetzt keine Preissignale mehr, die Investoren zum Neubau von systemnotwendigen Leistungskapazitäten zu motivieren.

Thüringen fordert die Bundesregierung auf, das Stromhandelssystem zu reformieren.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ungeeignet, das Ziel einer Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien zu befördern. Das jetzige Modell der Eigenvermarktung wirkt wie eine zusätzliche Förderkürzung und erhöht das Investitionsrisiko, da kurzfristig nur sehr begrenzte Potenziale für den Eigenverbrauch und die Direktvermarktung von Solarstrom in diesen Anlagenklassen bestehen.

Die Solarindustrie fordert:

Keine Begrenzung der vergütungsfähigen Solarstrommenge oberhalb von 10 kWp. Bei entsprechender Ausgestaltung eines Vermarktungskonzeptes unter Einbeziehung der Versorger, nach der Installation der erforderlichen technischen Ausrüstungen und einer Detaillierung der erforderlichen Mess- und Abrechnungsverfahren kann dieses Konzept zunächst für Anlagen <10 kWp ab Mitte 2013 erprobt werden.

Zusätzlich fordert Thüringen Regelungen ein, die zu einer besseren netztechnischen Integration des PV-Stroms in das Stromnetz führen. Darüber hinaus müssen Anreize für Verbesserung der Netzstabilität, durch dezentrale Speicherkapazitäten und Netzdienstleistungen geschaffen werden.

5. Wettbewerbsfähige Preise durch Kostendegression

Im Gesetzentwurf wird ein monatlicher Degressionsmechanismus vorgesehen. Die einzelnen Anpassungsschritte sind kompliziert und unübersichtlich, was zu großen Unsicherheiten bei den Investoren führt. So wird die tatsächliche Marktentwicklung nicht berücksichtigt.

Die Degression sollte von der tatsächlichen Entwicklung der Systempreise für Photovoltaikanlagen oder von dem tatsächlichen Ausbau der Photovoltaikkapazitäten abhängig gemacht werden.

Thüringen fordert die Bundesregierung auf, den Degressionsmechanismus der Marktdynamik besser und in vereinfachter Form anzupassen.

Fazit

Obwohl Einzelelemente der vorgesehenen EEG-Änderungen sinnvoll erscheinen – wie eine Verkürzung der Degressionsschritte – geht das Gesamtpaket bei den Kürzungen zu weit, wird die Entwicklung der Photovoltaik abrupt gebremst und werden neue Risiken im Fördersystem hervorgerufen. Auch die implizite Revision der Ausbauziele für das Jahr 2020 ist gerade angesichts der bereits erreichten Senkungen der Systemkosten – aber auch angesichts der ausgerufenen Energiewende – nur schwer nachvollziehbar. Eine novellierte Förderung von Solarstrom sollte zumindest kurz- und mittelfristig tragfähig sein und die richtigen Signale für eine langfristige Umstrukturierung der Energieversorgung setzen.

Die Förderung erneuerbarer Energien muss sich an längerfristigen Perspektiven der gesamten Energiewirtschaft orientieren. Die Ziele der Energiewende sind nur mit einem breiten Konsens von Bund, Ländern, Kommunen, Verbänden einschließlich der Solarwirtschaft zu erreichen.